



Amtsblatt für die Stadt Vreden



8. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 17. Juli 2018	Nummer 08/2018
-------------	---------------------------------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
12.07.18	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	S. 2
13.07.18	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 „Markt 1“ - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 5

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.



Stadt Vreden

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Vreden in seiner Sitzung am 04.07.2018 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit einer Tiefgarage.

Am 04.07.2018 hat der Rat der Stadt Vreden den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“, dem gemäß § 9 (8) BauGB eine Begründung beigelegt ist, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“ umfasst das Grundstück Gemarkung Vreden, Flur 25, Flurstück 18.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Gemäß § 10 (3) BauGB liegt der v. b. Plan nebst Begründung und Anlagen ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Butenwall 79 – 81, Zimmer 7 aus.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung und Anlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB bezüglich der Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW, §§ 2 – 4 der Bekanntmachungsverordnung NRW sowie § 13 der Hauptsatzung der Stadt Vreden vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.02.2017, öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Vreden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

48691 Vreden, den 12.07.2018

Der Bürgermeister

gez.
Dr. Holtwisch



Stadt Vreden

Bekanntmachung

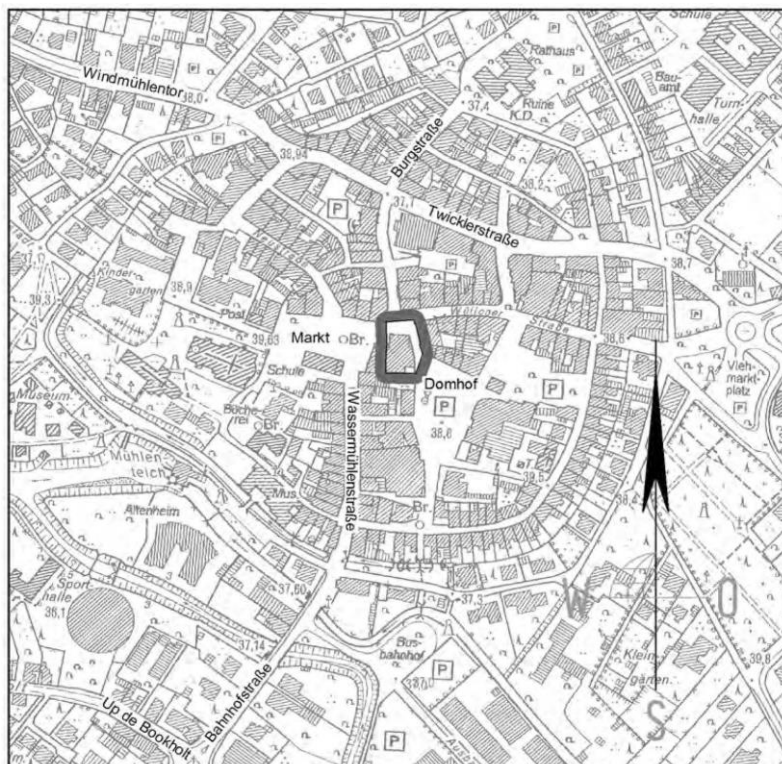
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 „Markt 1“
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 „Markt 1“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 22, Flurstücke 140, 141, 148, 471 tlw. sowie Flur 23, Flurstück 175 tlw.



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 25.07.2018 bis 29.08.2018 einschließlich

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung III.2 - Stadtplanung, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus findet eine **Bürgerinformationsveranstaltung** am

Montag, den 20. August 2018 um 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14, 48691 Vreden statt.

Die Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden unter **www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 13.07.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann